

Autodiebstahl: Falsche Angaben können teuer werden

•• Wer seinem Kfz-Versicherer einen Fahrzeugdiebstahl meldet, muss sich vor falschen Angaben hüten. „Stellt sich später heraus, dass beispielsweise der Kilometerstand nicht stimmen kann, riskiert der Versicherte seinen Kasko-Schutz und obendrein ein Strafverfahren wegen versuchter Täuschung“, erklärt die Hamburger Rechtsanwältin Daniela Mielchen. „Dabei hilft es auch nicht unbedingt, wenn man die fehlerhaften Angaben aus Nachlässigkeit gemacht hat.“ Beim geringsten Verdacht der Täuschung werde eine Versiche-

rung erst einmal alle Leistungen verweigern, sagt die Verkehrsrechtsexpertin. „Das kommt gar nicht so selten vor. Der Versicherte muss dann einen sogenannten Vollbeweis erbringen, was nahezu unmöglich ist. Man braucht dazu zum Beispiel Zeugen für den Diebstahl.“ Auf eine Strafanzeige verzichten allerdings die Versicherer laut Mielchen meistens, wenn sich der Kunde damit abfindet, dass er leer ausgeht und zum Beispiel für Schäden an seinem wiedergefundenen Auto selbst aufkommen muss. (dpa)